

Antrag

der Abgeordneten Paul Breuer, Ulrich Adam, Georg Janovsky, Irmgard Karwatzki, Thomas Kossendey, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Ursula Lietz, Hans Raidel, Helmut Rauber, Hans-Peter Repnik, Kurt J. Rossmann, Anita Schäfer, Bernd Siebert, Werner Siemann, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft der Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage der „Eckpfeiler der konzeptionellen und planerischen Neuausrichtung der Bundeswehr“ sowie dem Entwurf für den Bundeshaushalt 2001 mit seiner mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2004 ihr Konzept für die Zukunft der Bundeswehr vorgelegt. Dieses Konzept hat keine gesicherte finanzielle Grundlage, der Bundeswehr werden innerhalb von 4 Jahren ca. 20 Mrd. DM gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der ehemaligen Bundesregierung entzogen. Damit kann weder der notwendige Umbau der Bundeswehr finanziert werden noch können durch diese Sparpläne die gegenüber Bündnis und EU eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden. Dies schadet der Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, mindert das Gewicht und damit den Einfluss Deutschlands.

Die unangemessene Hast, mit der die Bundesregierung kurz nach Vorlage des Berichts der vom Bundesverteidigungsminister eingesetzten Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ sowie der „Eckwerte“ des Generalinspektors der Bundeswehr weitreichende Entscheidungen über die Zukunft der Bundeswehr getroffen hat, zeigt, dass sie die notwendige, der Bedeutung des Themas zukommende breite öffentliche Debatte unterbinden will. Zuvor wurde durch die Bundesregierung wertvolle Zeit für einen rechtzeitigen Umbau und die Modernisierung der Bundeswehr vertan. Damit hat die Bundesregierung eine spekulative Diskussion über die Bundeswehr verursacht, an deren Ende heute tiefe Verunsicherung und Resignation der betroffenen Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr und deren Familien stehen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür zu sorgen, dass die Bundeswehr durch Anpassungen in Struktur, Ausrüstung, Ausbildung und Personal in die Lage versetzt wird, ihren Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung auch in Zukunft mit einer Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte nachzukommen und die im Bündnis eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Anpassungen sollen die Bundeswehr zur gleichen Zeit zur Landes- und Bündnisverteidigung befähigen und sie in

die Lage versetzen, mit unterschiedlichem Verfügungsgrad die wachsenden Aufgaben des Stabilitätstransfers, der Krisenreaktion und der Konfliktprävention in der Nordatlantischen Allianz und beim Aufbau einer europäischen Eingreiftruppe zu erfüllen. Vor dem Hintergrund dieser Aufgaben darf der Umfang der Bundeswehr der deutschen Verantwortung angemessen nicht unter 300 000 Soldaten, davon 100 000 Wehrpflichtige liegen,

2. darzulegen, mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen der notwendigen Stärkung der europäischen Verteidigungspolitik Rechnung getragen wird und die vom Verteidigungsminister behauptete eingeschränkte Bündnis- und Europafähigkeit beseitigt werden und wie auf höchstmögliche Vereinbarkeit der deutschen mit den europäischen Strukturen hingewirkt werden soll. Dabei ist auch zu definieren, welchen Beitrag die Bundeswehr zur geplanten Eingreiftruppe der EU leisten soll. Das Potenzial von gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung und Rollenspezialisierung im europäischen Verbund muss weiter ausgeschöpft werden, wie es z. B. bei dem geplanten Europäischen Lufttransportkommando vorgesehen ist,
3. allen Versuchen entschieden entgegenzutreten, die Wehrpflicht abzuschaffen oder auszuhöhlen. Die Allgemeine Wehrpflicht ist unter Aufrechterhaltung der Wehrgerechtigkeit beizubehalten und weiterzuentwickeln. Sie ist sicherheitspolitisch geboten, um die notwendige Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr zu gewährleisten und einen quantitativ und qualitativ ausreichenden Nachwuchs zu erhalten. Sie gewährleistet die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft und trägt dem Prinzip des „Staatsbürgers in Uniform“ am besten Rechnung,
4. darzulegen, in welchem Zeitrahmen der Bundeswehr der Erwerb und Ausbau derjenigen Schlüsselfähigkeiten ermöglicht werden sollen, die für die künftigen Einsatzszenarios mehr als bisher benötigt werden, und wie dies bei einem kontinuierlich sinkenden Verteidigungshaushalt finanziert werden soll. Hierzu gehören insbesondere strategische Aufklärungsfähigkeit auf europäischer Ebene, Verlegefähigkeit über große Entfernungen, Führungs- und Kommunikationsfähigkeit, Interoperabilität mit den Partnern sowie Durchhaltefähigkeit. Die Bundesregierung muss weitere Initiativen ergreifen, damit die Kräfte in Europa sinnvoll zusammengefasst werden. Gemeinsamer Ausstattungsbedarf, wie z. B. bei einem europäischen Lufttransportflugzeug, muss gemeinsam gedeckt werden,
5. verlässlich darzustellen, wie die schon von der ehemaligen Bundesregierung initiierten Rationalisierungs- und Privatisierungsbemühungen im Betrieb der Bundeswehr weiter vorangetrieben werden sollen. Diese Bemühungen dürfen aber nicht zu einer rein betriebswirtschaftlichen Ausrichtung führen. Einsatzrelevante Kernkapazitäten sind weiterhin zu erhalten,
6. die Stationierung der Bundeswehr in der Fläche zu erhalten,
7. eine Investitionsstrategie vorzulegen, die der Bundeswehr und der Industrie Planungs- und Kalkulationssicherheit gibt. Zwingende Voraussetzung hierfür sind auch einheitliche europäische Richtlinien für Rüstungsexporte,
8. den Umbau der Bundeswehr für Soldaten und das Zivilpersonal sozialverträglich, auf der Basis gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen zu gestalten und sich dabei an den Modellen der ehemaligen Bundesregierung zu orientieren,
9. in Anbetracht alter und neuer Aufgaben der Bundeswehr die zukünftigen Verteidigungshaushalte wieder mindestens an der mittelfristigen Finanzplanung des 32. Finanzplanes zu orientieren, wonach ein moderater Aufwuchs der Finanzmittel auf ca. 50 Mrd. DM bis zum Jahr 2003 vorgesehen war,

10. einen Entwurf für ein Programmgesetz mit Wirkung ab dem Jahr 2002 für die Zukunft der Bundeswehr spätestens bis zum März 2001 vorzulegen, das alle Maßnahmen für den Umbau der Bundeswehr festlegt, einen klaren Zeitrahmen vorgibt und jeden Schritt finanziell solide beschreiben und absichern soll, um so die notwendige Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu erreichen.

Berlin, den 4. Juni 2000

Paul Breuer
Ulrich Adam
Georg Janovsky
Irmgard Karwatzki
Thomas Kossendey
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Ursula Lietz
Hans Raidel
Helmut Rauber
Hans-Peter Replik
Kurt J. Rossmann
Anita Schäfer
Bernd Siebert
Werner Siemann
Benno Zierer
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

